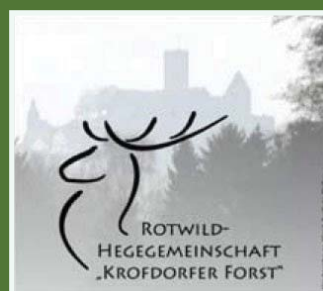




Lebensraumgutachten und Bewirtschaftungskonzept der Rotwildhegegemeinschaft „Krofdorfer Forst“





Lebensraumgutachten und Bewirtschaftungskonzept der Rotwildhegegemeinschaft „Krofdorfer Forst“

Herausgeber

Rotwildhegegemeinschaft „Krofdorfer Forst“ (V.i.S.d.P.)
35435 Wettenberg - Krofdorf-Gleiberg
Email: info@rotwild-krofdorf.de
www.rotwild-krofdorf.de

1. Auflage, August 2020

Autoren: Prof. Dr. Dr. habil. Sven Herzog
Technische Universität Dresden
Email: herzog@forst.tu-dresden.de

Forstdirektor i. R. Klaus Schwarz
Vorsitzender der Rotwildhegegemeinschaft (2005 bis 2017)

Forstamtsrat i. R. Hans Joachim Leicht
Sachverständiger Jäger

Dr. Volker Krauhausen
Vorsitzender des Arbeitskreises Lebensraumgutachten

Forstdirektor i. R. Harald Voll
Rotwilsachkundiger seit 1993

Gestaltung: Prof. Dr. Dr. habil. Gerald Reiner, Arbeitskreis Wildbiologie, JLU Gießen
Dipl. Forstwirt Jens-Ulrich Polster (IT-Unterstützung und Grafiken)

Druck: Druckerei Bender, Wettenberg

Fotos: Seiten 3, 8/9, 29, 53, 59, 63, 73, 83, 100, 113, 115, 119, 123, 139, 147: Gerald Reiner;
ansonsten, s. Bildangaben

Titelseite: Blick vom Fohnbachtal zur Burg Gleiberg, Foto: Klaus Schwarz

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck auch auszugsweise verboten

Wettenberg, im August 2020

ISBN: 978-3-00-065692-7

6 Umsetzung der wildbiologischen Vorschläge und Handlungsempfehlungen

Die oft widersprüchlichen Zielsetzungen der verschiedenen Interessengruppen, die den heimischen Wald nutzen, waren zu koordinieren. Hinzu kommt eine zunehmende Sensibilität der Bevölkerung, wenn es um Natur und Umwelt geht. Die Konfliktfelder waren damit vorgegeben.

Grundlegende Zielsetzung des Lebensraumgutachtens ist, eine für Mensch und Tier lebenswerte Umwelt zu erhalten. Diese Ziele und Maßnahmen lassen sich nur mit allseitiger Akzeptanz der örtlich Betroffenen verwirklichen.

Neben den im Rotwildgebiet ansässigen Städten und Gemeinden wurden auch die gesellschaftlichen Gruppen, Gremien und Vereine, deren Belange direkt von den Erkenntnissen dieses Gutachtens berührt sind, in einem Abstimmungsprozess beteiligt.

Diesen intensiven Kommunikations- und Abstimmungsprozess gilt es in Zukunft fortzusetzen und

durch geeignete Instrumente zu ergänzen. Ein Beispiel stellt das in Vorbereitung befindliche Leitbild zur Hege und Bejagung des Rotwildes der Gemeinde Wettenberg dar.

6.1 Empfehlungen und Maßnahmen für verschiedene Teilbereiche

Die Erhaltung eines wildtiergerechten, heimischen Wildlebensraumes muss unser gemeinsames Anliegen sein. Die nachstehenden Empfehlungen sind nur beispielhafte Anregungen für eine tätige Mithilfe, die beliebig zur Verbesserung des Lebensraumes und des Miteinanders auf derselben Wald- und Feldfläche ergänzt werden können.

Nur gemeinsam schaffen wir das anspruchsvolle Ziel!

Teilbereich Forstwirtschaft

Ansprechpartner: Waldbesitzer, Forstämter, Förster

Maßnahmen:

- Flächenangebot für Äsungsflächen und -schneisen, Wildäcker, Prossholzflächen
- Anbau von fruchttragenden Baumarten (Stiel-, Trauben-, Roteiche, Ross- und Esskastanie, Obstbäume (auf Waldwiesen), Eberesche)
- Anlage von Wasserstellen, z. B. Wegeseitenmulden, die auch als Suhlen geeignet sind
- Abstimmung mit den Jägern über anstehende forstliche Maßnahmen
- Jährliche Mitteilung (am besten mit Karte) der besonders zu bejagenden Verjüngungsflächen an die Jagdausübungsberechtigten
- Beseitigung von Resten alter und nicht mehr benötigter (Draht-)Kulturgatter und Einzelschützer sowie ggf. Schälenschutzmaterialien wie Polynet
- Technische Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten bei der Anlage von Äsungsflächen und -schneisen, Schussschneisen, Krähenfüßen, u.ä. durch Einbeziehen in forstlichen Maschineneinsatz (Mulchgeräte, Bagger- und Raupeneinsatz), dazu frühzeitige Bekanntgabe der Maschineneinsatztermine
- Hilfe bei Pflanzenbeschaffung z. B. bei der Anlage von Prossholzflächen
- Kontinuierliches Fällen von einzelnen Eichen im Oktober/November/Dezember für Knospenäsung
- Unterstützung bei der Ausweisung von Wildruhezonen
- Abstimmung über den Standort von Jagdeinrichtungen, rechtzeitige Information der Jagdausübungsberechtigten über bei forstlichen Maßnahmen störende Jagdeinrichtungen, die ggf. vorab zeitweise entfernt werden können
- Abstimmung über forstliche Arbeiten rechtzeitig vor Jagdterminen mit den Jagdausübungsberechtigten
- Umsetzung von Besucherlenkungsmaßnahmen im Wald
- Freihalten ausreichend breiter Waldinnenränder, um die natürliche Bodenflora aufwachsen zu lassen zur Verbesserung des Äsungsangebots
- Anlage von Sichtschutz auf Rückegassen am Waldweg zur Störungsminimierung



Teilbereich Landwirtschaft

Ansprechpartner: Jagdgenossenschaften, Landwirte, Flächeneigentümer

Maßnahmen:

- Flächenangebot für die Anlage von Wildäckern
- Flächenangebot für den Bau von Jagdeinrichtungen
- Möglichst kein Anbau von wildschadensgefährdeten Nutzpflanzen, z. B. Mais, in Waldnähe
- Möglichst kein dauerhafter Zaunbau entlang des Waldrandes. Wenn unausweichlich nötig, dann Lücken lassen, durch die das Wild aus dem Wald ins Freiland gelangt und sich von dort auch wieder zurückziehen kann; nicht mehr benötigte Zäune abbauen
- Abbaubare Zäune (z. B. Elektrolitzen) entfernen, wenn sie nicht benötigt werden
- Pflege alter Streuobst- und Einzelobstbäume in der freien Landschaft, ggf. Nachpflanzungen und Neuanlagen von Obstwiesen/Neupflanzung von einzelnen Bäumen
- Schonende und regelmäßige Waldrand- und Heckenpflege
- Möglichst keine Bearbeitung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Waldnähe in der Morgen- und Abenddämmerung zwecks Störungsminimierung für Wild und Jagd
- Sofortige Information der Jagdtausübungsberechtigten über akute Wildschäden, damit diese jagdliche Maßnahmen ergreifen können
- Umsetzung von Besucherlenkungsmaßnahmen in der Feldflur

Teilbereich Erholung

Ansprechpartner: Gemeinden, Wandervereine, Waldbesucher

Maßnahmen:

- Anlage von Wander-, Rad-, Reitwegen und anderen Erholungseinrichtungen wie Fitnessparcours, Bänke, Schutz- und Grillhütten, Parkplätze immer in Abstimmung mit den örtlichen Jagdtausübungsberechtigten
- Im Einzelfall Verlegung von wildstörenden Wegen und anderen Erholungseinrichtungen
- Unterstützung der Jäger bei der Ausweisung von Wildruhezonen
- Vermeiden, Wege zu verlassen,
- Keine Benutzung, kein Betreten von Jagdeinrichtungen
- Unterstützung und Umsetzung von notwendigen Entmischungsmaßnahmen für einzelne Nutzungsarten, z. B. Ausweisung und Kennzeichnung von speziellen Reit-, Rad- oder Spazierwegen
- Benutzen der befestigten Wege und für die spezielle Sportart ausgewiesenen und gekennzeichneten Wege
- Kein Fahren oder Reiten querfeldein, auch nicht auf Schneisen und Rückegassen
- Keine Sportausübung nachts oder in der Morgen- und Abenddämmerung
- Keine Benutzung von Jagdeinrichtungen etwa für Caches
- Möglichst Störungen der Jagdtausübung vermeiden: ggf. Strecke spontan ändern, falls der Jäger darum bittet
- Bei Gemeinschaftsjagden Sperrschilder und –zeiten beachten, ggf. andere Strecke wählen
- Bei Streckenwahl für Wettbewerbe oder Einrichtung spezifischer Strecken: örtliche Jäger einbeziehen, Streckenführung durch oder entlang von Wildruhezonen vermeiden, Zeiten beachten (Jungenaufzuchtzeit, Brunftzeit u.a.)
- Nasse und stark feuchte Erdwege meiden (sind nicht naturfest)

Teilbereich Jagdausübung

Ansprechpartner: Jagdausübungsberechtigte, Rotwildhegegemeinschaft, Rotwildjäger

Maßnahmen:

- Ausrichtung der Jagdstrategie an der Leitwildart Rotwild
- Erfüllung des vorgegebenen Abschusses als Beitrag zur Reduktion der Schälsschäden
- Kein Einzeljagd auf Äsungsflächen (am besten Hochsitze abbauen)
- Keine Jagd in Wildruhezonen
- Keine Kirrungen und keine Nachtjagd in Rotwildeinständen
- Bevorzugt Morgen- vor Abendansitz, Abendansitz an Wald-Feld-Kante vermeiden („Wartezimmer-effekt“)
- Schwerpunktbejagung an wildschadensgefährdeten Flächen in Wald und Feld (Vergrämungsjagd): jährliche Abstimmung mit Waldbesitzern/Förstern/ Landwirten, welche Flächen das sind
- Jagd an Freiflächen/Kalamitätsflächen/Verjüngungsflächen im Wald
- Ggf. zusätzlich zeitliche Jagdintervalle
- Zeitweise Schonung von Alttieren zur Wiederbesiedlung rotwildfreier Jagdbezirke in diesen Bereichen
- Verbesserung der Äsungskapazitäten in den Rotwildeinständen und Wildruhezonen durch Pflege alter und Anlage neuer Äsungsflächen
- Anlage von Prossholzflächen
- Erklärung von Wildruhezonen, ggf. Kennzeichnung
- Abstimmung mit den forstlichen Bewirtschaftern und allgemein den Flächeneigentümern über den Standort von Jagdeinrichtungen jeder Art
- Abschuss bis Ende Dezember erfüllen
- Klare Führung der Jäger eines Jagdbezirks durch die Jagdleitung (keine Pirschbezirke oder andere Jagdbezirksunterteilungen, sondern interne, situationsabhängige Abstimmung der Jagd (wer geht bei welchem Wind wohin?))
- Unterstützung der Waldbesitzer bei Waldschutzmaßnahmen (z. B. Beteiligung beim Anbringen von Schäl- und Verbissschutz, Herausjagen des Wildes aus Gattern, Besucherlenkung etc.)
- Abstimmung der Jagdleitungen vor und bei revierübergreifenden Jagden
- Bekanntgabe von Gemeinschaftsjagdterminen an die Jagdnachbarn

Teilbereich Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartner: Rotwildhegegemeinschaft, Jagdausübungsberechtigte, Forstämter, Jagdbehörden

Maßnahmen:

- Pressemitteilungen an die örtlichen Zeitungen, HR3, HR-Studio Gießen zu speziellen, aktuellen Themen: Wildvermarktung zu Beginn der Jagdzeit, Unfallgeschehen zur Brunftzeit, Hinweise auf Veranstaltungen wie Stangenschau, Hegeschau, Erkenntnisse aus den genetischen Untersuchungen, Einrichtung von Wildruhezonen
- Ansprechen und Mitnahme zur Jagd einzelner Journalisten („embeded journalists“)
- Ferienspielveranstaltungen für Kinder zum Thema Jagd
- Organisation öffentlicher Vorträge zu Jagdthemen
- Stangensammel-Event
- Wildzerwirkkurs, Wildkochkurs
- Flyer zu bestimmten Themen (Wildpretvermarktung, Stangensammeln, Wildruhezonen, wild- und jagdgerechtes Verhalten in Wald und Flur, Aufgaben der Jagd u. v. a.)



Teilbereich Jagdrecht

Ansprechpartner: Jagdbehörden, Landtag

Landes- und jagdpolitische Empfehlungen:

- Einrichtung von Wanderkorridoren zwischen den Rotwildgebieten, in denen kein Rotwild erlegt werden darf, zur Sicherstellung des genetischen Austauschs
- Übernahme der Wanderkorridore in die Regionale Raumordnungsplanung als wildbiologisch qualifizierte „Fachplanung“ im Sinne des Landesplanungsgesetzes zur Verbesserung der Biodiversität
- Besser: Abschaffung der Rotwildgebiete, Einteilung der gesamten Landesfläche in Rotwildregionen mit regionaler Hegerichtlinie
- Erweiterung des Rotwildgebietes gemäß Vorschlag dieses Gutachtens
- Änderung der Schalenwildrichtlinie gemäß den Vorschlägen von Anhang 6 dieses Gutachtens
- Berücksichtigung der Vorschläge der Rotwildhegegemeinschaft für die Abschusshöhe ohne pauschale jagdbehördliche Anordnungen zwecks Erhöhung, das schließt entsprechende begründete Anordnungen der Jagdbehörden nicht aus
- Planung von Wildbrücken, zur Vorbereitung Beauftragung von Raumwiderstandsgutachten für potenzielle Rotwildwanderwege, Offenhalten dieser Potenziale in allen öffentlich-rechtlichen Planungen und Genehmigungsverfahren
- Anpassung der Jagdzeiten auf Rotwild an die wildbiologischen Erfordernisse: keine Frühjahrs- oder Frühsommerjagd, keine Januarjagd

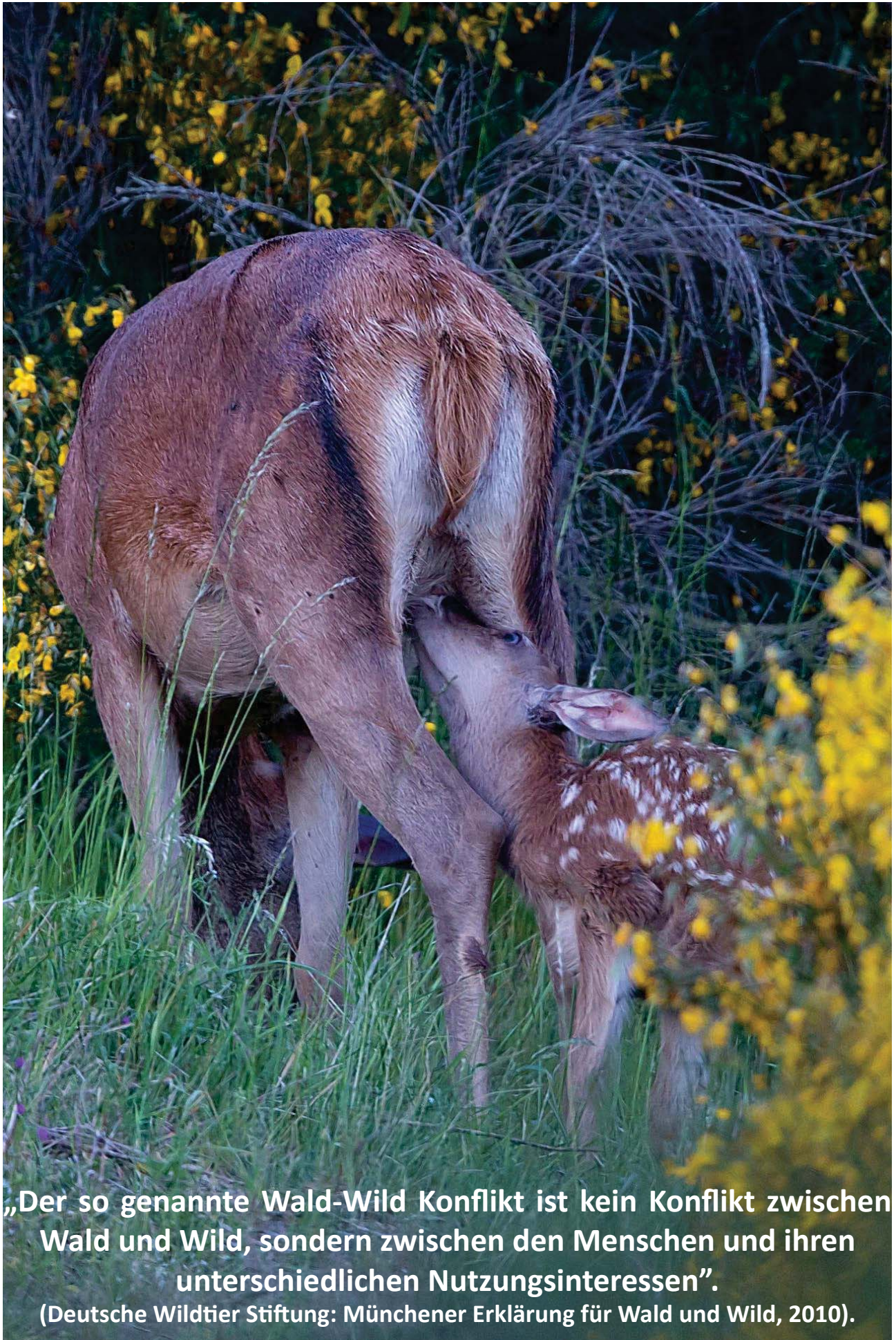
Mitwirkung

- Unterstützung anderer Institutionen bei der Entschärfung von Unfallschwerpunkten und Reduktionsmaßnahmen der Zerschneidungswirkung von Verkehrsstrassen
- Beratung anderer Institutionen bei Planung und Bau von Infrastrukturmaßnahmen, z. B. Erholungseinrichtungen, die Rotwildgebiete berühren können

7 Fortschreibung des Gutachtens

Das vorliegende Konzept stellt die aktuelle Situation des Rotwildes dar und gibt Handlungsempfehlungen, um für Hege und Bejagung des Rotwildes in Zukunft eine noch bessere Basis zu schaffen. Es schafft die Grundlage, um gemeinsam mit anderen Akteuren Lösungen zu entwickeln, die den Ausgleich unterschiedlicher Interessen an Natur und Landschaft ermöglichen. Insbesondere die kritische Situation der Forstwirtschaft aufgrund großflächiger Schäden insbesondere in der Fichte stellt hierbei eine besondere Herausforderung dar.

Daher ist das Rotwildkonzept keineswegs als eine unabänderliche Empfehlung, sondern als ein dauerhafter Verbesserungsprozess zu verstehen. Daher soll jährlich überprüft werden, welche Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Erfolge diese zeigen. Auf dieser Grundlage ist das Konzept laufend fortzuschreiben. Diese Fortschreibungen sind in ca. dreijährigem Abstand entsprechend zu dokumentieren und zu veröffentlichen.



„Der so genannte Wald-Wild Konflikt ist kein Konflikt zwischen Wald und Wild, sondern zwischen den Menschen und ihren unterschiedlichen Nutzungsinteressen“.

(Deutsche Wildtier Stiftung: Münchener Erklärung für Wald und Wild, 2010).

Lebensraumgutachten und Bewirtschaftungskonzept der Rotwildhegegemeinschaft „Krofdorfer Forst“

Ziele dieses Rotwildkonzeptes sind es insbesondere,

- das Rotwild und andere Wildarten im Krofdorfer Forst tierschutzgerecht und artgerecht zu bewirtschaften und die Biodiversität regional und überregional zu sichern,
- eine standortgerechte Forstwirtschaft zu unterstützen einschließlich des Waldumbaus im Sinne der Begründung anpassungsfähiger und ertragreicher Waldökosysteme,
- Wildschäden in der Landwirtschaft, soweit als möglich, zu vermeiden sowie
- Jägern und der lokalen Bevölkerung eine charismatische einheimische Wildart wieder in vielfältiger Weise erlebbar zu machen.

Dazu bedarf es der Lösung zahlreicher Probleme, zum Beispiel

- Schäden, insbesondere Schältschäden durch das Rotwild
- Umfang des Rotwildbestandes
- jagdliche und nichtjagdliche Störungen
- Äsungssituation
- nicht immer angemessene Bejagungsmethoden auf Revierebene
- Teile der hessischen Richtlinie zur Bejagung des Rotwildes
- rotwildfreie Gebiete in Hessen

Das vorliegende Konzept liefert Lösungswege auf der Grundlage guter fachlicher Praxis und aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, etwa

- Rotwild als Leitart
- Schaffung günstiger Lebensraumbedingungen, wie z.B. Ruhezonen, Äsungsflächen, insbes. Wildwiesen, Erhalt und Schaffung von beruhigten Streuobstwiesen, Überwinterungskonzepte
- Nutzung von Flächen mit Trocknisschäden auch zur Schaffung zusätzlicher Äsung und Ruhe
- Besucherlenkung, vor allem durch Information der Waldbesucher, aber auch mit lokalen Zutrittsbeschränkungen
- Schwerpunktjagdkonzept zur Unterstützung insbesondere waldbaulicher Ziele
- Ermöglichung von Wanderbewegungen sowohl innerhalb des Rotwildgebietes als auch darüber hinaus zur Vernetzung mit den benachbarten Rotwildgebieten durch bejagungsfreie Korridore
- Eingliederung angrenzender Gebiete mit stetigem Rotwildvorkommen
- Bejagung nach den Grundsätzen der Rotwildhegegemeinschaft
- Störungsarme Jagdmethoden und -strategien (besser Früh- als Abendansitz, um Schäden durch „Warteraumeffekte“ zu vermeiden, keine Bejagung an Wildwiesen und in Ruhezonen, kleine Drück-Stöber-Jagden schwerpunktmäßig in Verjüngungsflächen, keine Kirr- und Nachtjagd im Rotwildeinstand)
- Keine Spätwinterjagd und Frühjahrsjagd. Die physiologischen Ernährungsumstellungen im Frühjahr und Spätherbst erfordern Ruhe!
- Intensiv kleinflächige Bejagung dort, wo Schäden zu erwarten sind. Und Jagdruhe dort, wo das Wild unproblematisch äsen kann.

